

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung,
Frau Hinze

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/494

Beschlussvorlage

Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Gartow: Umwandlung einer halben Vormittagsgruppe in eine 15+5-Gruppe in der DRK Kita Gartow

Jugendhilfeausschuss	24.11.2016	TOP
----------------------	------------	-----

Kreisausschuss	12.12.2016	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	19.12.2016	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

- 1.) Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Gartow zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass 15 Kinder verbindlich für den Betrieb der 15+5-Gruppe angemeldet sind, trägt der Landkreis ab dem 01.01.2017 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb der 15+5-Gruppe der DRK-Kita Gartow.
- 2.) Der Umwandlung der vorhandenen 10er-Gruppe in eine 15+5-Gruppe wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der DRK Kreisverband Lüchow-Dannenberg e.V. beantragt mit Schreiben vom 20.09.2016 die Umwandlung einer 10er-Gruppe in eine 15+5-Gruppe in der DRK-Kita Gartow.

Der DRK-Kita Gartow liegen zum Zeitpunkt des Antrages bereits konkrete Platzanfragen für fünf U3 Kinder und vier Elementarkinder vor.

Aktuell sieht die Belegung wie folgt aus:

Krippe: 13 Kinder, davon 5 mit Migrationshintergrund 2 Plätze frei

Halbe Gruppe: 9 Kinder 1 Platz frei

Grüne Gruppe: 20 Kinder, davon 5 mit Migrationshintergrund 5 Plätze frei

I-Gruppe: 17 Kinder, davon 4 mit Integrationsstatus. 1 Platz frei

Rein rechnerisch könnten alle 9 Kinder aufgenommen werden. Pädagogisch wäre dies jedoch aufgrund der Gruppenkonstellation äußerst ungünstig und es können keine weiteren Platzanfragen mehr bedienen werden.

Zur Lösung der Problematik wird die Umwandlung der halben Gruppe in eine 15plus5-Gruppe vorgeschlagen. Damit besteht die Möglichkeit allen Kindern einen angemessenen Platz in der Einrichtung zu bieten. Weitere Anfragen könnten bedient werden. Die Umwandlung kann nach den Gremienentscheidungen zum 01.01.2017 erfolgen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Da es sich hier um die Aufstockung einer bereits vorhandenen Gruppe handelt, laufende Gebäudekosten somit in der Haushaltsplanung für 2017 bereits veranschlagt wurden, kann unter Berücksichtigung von Einnahmen durch Elternbeiträge und Finanzhilfe sowie einer Betreuung von 5 Stunden täglich von zusätzlichen Kosten von jährlich 24.000 Euro ausgegangen werden – umgerechnet auf die Monate Januar bis Juli 2017 somit ca. 14.000 €, die zu ca. 25% durch die Samtgemeinde mitgetragen werden.